

# Protokoll

31.

över sin den 18. September 1909  
aflyttade Landstagsstyrelsen.  
Ordförande var Herr Rayn.  
minst kommunalråd samt jämte  
Abgvarterna med ledning av  
Herrn Brantstam och följande  
Ledamöter: Maryn.

I. Hög förklaring av styrelsen med det  
protokoll för senaste styrelse  
samt sammanlagt.

II. Över det gäldt beaktande förklaring  
vid den nämnda församlingen med det  
högstämman afgifvit beslut om  
lag ~~med~~ i den delen för Rättshöjning  
beaktande förklaring samt med den för-  
gående i den Landstagsplanen ut-  
gåfflagarna samt den Rättshöjning  
egen förändringarna i styrelsen  
nämnda.

Rättshöjningarna egen förändringarna:

§ 515. In den 4. Linné fall anställ, Rättshöj-  
ningarna under "Marjankörningar" från

"Stämman" under "Marjankörningar".

§ 513 in den 4. fall anställ, "Stämman"  
samt "Stämman" "Stämman", och  
in jämte den nämnda § 18.

§ 57 fall ad in den 4. Linné fall  
utan den nämnda förändringarna  
nämnda från den nämnda  
förändringarna.



Bestimmung der Pfand d. der Pensionsrechte zu sein  
wird; der Reg. Kommissär war  
früherhin einmütig der Straßbau-Unter-  
nehmens Maß in Form d. Entw. d. d. d.  
zu mit diesen Verhältnissen bedingt  
arbeiten sollen, daß bezüglich dieser Stra-  
ßenbau-Projektur Meinungsverschieden-  
heiten abgemildert, die auf die Firmen  
sein; der (Reg. Kommissär) sollte dafür, daß  
Abg. Bunt bezeugt die Verhältnisse Maß  
als ganz richtig.

Verfahren  
den der alten  
Straßen ins  
Auge gefaßt  
werden sollte.

Abg. Mayer sagt, daß das Projekt  
des Entwurfs giltig ist und nicht nur  
als die Verhältnisse der Straßbau-  
Maß d. daß auf die Verhältnisse  
sich bezieht. Er sagt, daß man  
zu sagen sei, als auf man in  
den Verhältnisse der Straßbau-  
der Kommission will die Kommission  
aufmerksam machen, daß die  
Meinungen für; er findet das Ver-  
fahren Maß nicht unzulässig, be-  
steht, daß billige richtig gemacht  
sind die Normalisierung der Stra-  
ßen der alten Straßen für den Ver-  
kehr, bef. bei der, unzulässig war-  
den, so sie jetzt nur die letzten  
Landtagsbeschlüsse betr. Verträge  
Projektur angefaßt werden; die  
Sache ändern sich nicht, man  
die Verhältnisse der Firmen für in

Ergebnis auf dem zu leistenden Kopfabtrag;  
dem Kopfabtrag der allm. Lohnausgleichung,  
auf die Abg. Ogall hinwies, falls er  
die Kopfabtrag nicht nur zu selbständiger  
Kopfabtrag unterzogen.

Abg. Goy erklärte die Pflichten der Gerechtigkeit  
der Kopfabtrag der Landes - Kopfabtrag,  
wegen der Präsidenten bemerkt, daß er  
ca 12 Jahren im Landtagsablauf ge-  
setzt wurde, die Kopfabtrag der  
Landes abwärts hinwies hinwies.  
Auf die Kopfabtrag, so sei aber nicht  
gegessen, wegen der Kay. Kommissär  
sagt, daß mit der Kommissär der  
Kopfabtrag längs des Landes immer ge-  
gessen werden sei, weil das  
die Frage abgemacht sei.

Der Kay. Kommissär ist im Prinzip für  
das neue Projekt u. so soll die Kopfabtrag  
Länder für den nächsten Landtag  
kommen.

Abg. Kommissär, daß das Projekt  
der Kopfabtrag der nächsten Land-  
tages erledigt wurde, unter der  
Voraussetzung der Landeskommission oder einer  
Kommission zu wählen Kommission;  
Präsidenten unterzogen der  
Kay. Kommissär: u. der Präsident, so unter  
Voraussetzung, daß allenthalb noch andere  
Projekte im Landtag kommen, daß sie  
auf ihre Durchführbarkeit u.

den Kuffen gründlich genau geprüft war.  
den wissen, daß die Gemeinden mit  
größter Eile ihre Beiträge zu  
den für den Winter in das der Landes-  
ausstoß eine voranstößlich jede  
Türmen nicht bewilligen können.  
Pflichtig mit der Kommission  
entsprechend anzuweisen.

I. die Landtagsversammlungen im Landtag  
von 1530 K. (entsprechend der Re-  
organisation) werden geprüft  
und genehmigt.

II. zum Zweck: Allfälligen Beiträgen  
bezügliche Reg. Maler folg. Beitrag  
in: der Landtag beschließt, die all-  
gemeine Revision nicht zu beschließen, bis zur  
nächsten Landtagssitzung ein neues  
Landtagsgesetz, das den vorüber-  
den Zeitverhältnissen entspricht,  
vorgelagt.

der Beitrag wird bestimmt mit dem Ge-  
weis auf die für den Landtagssitzung im  
M. H. Gallen in auf den Vertrieb im  
weiteren Norm.

Reg. Kom. berichtet, daß die Tagung  
nicht zu sehr erfüllt werden können  
mit Bezug auf ihre entsprechenden  
Gleichmäßigkeit der Gemeindefürsorge;  
das ganzemessen können nicht voll-  
ständig unterbreitet werden, daß  
bei Galles unter seiner Verwaltung



der Ray: Kom: selbst daß wir sehr dank-  
bar sind für die Bewilligung des be-  
treffenden Vorschlags abgesehen von der  
einen Dankung von ganzem Herzen, son-  
dern wir bei dem Ansehen der be-  
willigten werden. Ungleichmässigkeiten  
sollen zur Beseitigung gebracht werden.

II.

Abg. Richter ersuchte mich die Besondere  
zu dem Danken des Lobes der  
Vorbereitung zu sein; Ueberhaupt war  
daran für, daß die betr. Gemeinderat  
f. Zeit erklären, die Rollen selbst  
tragen zu sollen. Der Richter  
läßt die betr. Gemeinderat  
sollen die bestimmten Punkte ein-  
setzen.

III. Die Maß in dem Lande ist er-  
geben: Warum sind die Franzosen  
mit in 9 Himmeln, als Hallen  
Jakob Richter die Zeit. Maler  
mit in 8 Himmeln.

IV.

Der h. Regierungskommissioner Herr  
im Namen seiner Vorgesetzten die für-  
stliche Landtagskammer dankt dem Prä-  
sidenten d. der Abgeordneten für  
die ihnen übergebenen in. muß be-  
sonders auf die Stellung des Gesetze  
der Gesetzgebung sein.  
Der Präsident dankt dem Herrn  
Ray: dankt für seine anregende  
gute Mitarbeit in der Kommission.

zur Landtagsitzung am 20. bringt ein  
famösig aufzunehmendes Hof auf  
den Landeshauptmann aus.

Vaduz, 18. September 1909.

Jacobus

A. Feger

Vaduz 18. Sep. 1909

J. Altes Meister



sep. fasc.: „Landtagsprotokolle“

z. H. 2179 u. 1909  
Keg.

Landtagsakt 1909

e-archiv